

Pressestelle

Claudia Beck

Fraktionsgeschäftsführerin
Pressesprecherin
Franz-Josef-Röder Str. 7
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681/5002 509
Mobil: 0171/47 57 934
c.beck@landtag-saar.de

Grüne begrüßen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften auch bei Erbschaftsfragen

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluss am heutigen Dienstag die Benachteiligung homosexueller Lebenspartner gegenüber Ehepaaren bei der Erbschaftssteuer für verfassungswidrig erklärt. Hierzu erklärt die stellvertretende Vorsitzende der Grünen-Landtagsfraktion, Claudia Willger-Lambert:

„Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs in der vergangenen Woche, ist dieser Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ein weiterer wichtiger Schritt, verfassungswidrige Benachteiligungen von Schwulen und Lesben zu beenden. Die Bundesregierung ist in der Pflicht, den Gleichstellungsforderungen unverzüglich per Gesetz nachzukommen.“

Die Karlsruher Richter begründeten ihr Urteil damit, dass die Benachteiligung homosexueller Lebenspartner nicht allein mit dem besonderen Schutz von Ehe und Familie zu rechtfertigen sei. Damit lebten gleichgeschlechtliche Partner in einer „auf Dauer angelegten, rechtlich verfestigten Partnerschaft“ und dürften demnach nicht mit einer höheren Erbschaftssteuer benachteiligt werden.

„Das Urteil zeigt, dass die schwarz-gelbe Koalition ihren im Koalitionsvertrag versprochenen Zielen erst auf Druck aus Karlsruhe nachkommt. In einem nächsten Schritt muss auch die Diskriminierung im Einkommensteuerrecht und in der Beamtenversorgung, wie im Koalitionsvertrag versprochen beendet werden.“ so Willger-Lambert abschließend.